

Agrarbildungszentrum	Datum: 22.03.2022	Geschäftszeichen: ABZ-3002
----------------------	----------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	beschließend nach § 12 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 29.06.2022	öffentlich

Betreff:

Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Neubau einer Schulungshalle mit Lehrsaal, Bedarfsfeststellung

Anlagen:

- Anlage 1: Lehrpläne Pflichtkurse
- Anlage 2: Bilder Landmaschinenschule
- Anlage 3: Raum-Aufstellung 2022 kurz
- Anlage 4: Maschinenbestand Jan. 2022
- Anlage 5: Halle 9 ABZ Flaechenbedarfsplan

Beschlussvorlage

55/BV/084/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurde im Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech (ABZ) erheblich in die Infrastruktur und den schulischen Bereich investiert. Insbesondere die nun zeitgemäße Unterbringung aller Teilnehmenden hat die Attraktivität der Gesamteinrichtung als Schulungszentrum weiter verbessert. Die Erneuerung der vorderen Schulungshallen der Landmaschinenschule im Jahr 2007 hat ebenfalls erheblich zur Steigerung der Teilnehmerzahlen in der Abteilung Landmaschinenschule beigetragen. Das ABZ profitiert auch von der Attraktivität der Landmaschinenschule. Mit dort 7.680 Teilnehmer-Tagen (2019) werden Internat und Küche gut ausgelastet und mehr Teilnehmende im Fortbildungsbereich und für freiwillige Kurse gewonnen.

Benötigt wird nun eine größere Halle zur Unterrichtung an komplexen Maschineneinheiten und um dem gewünschten Wandel in der Landwirtschaft (Umwelt- und Ressourcenschutz durch mehr Präzision, mehr Ökolandbau, mehr mechanischen Pflanzenschutz) gerecht zu werden.

Um eine gute Aus- und Fortbildung anbieten zu können, um die Nachfrage zu sichern und um des Weiteren im Wettbewerb mit anderen Landmaschinenschulen zu bestehen, wird auch zukünftig eine umfangreiche Auswahl an modernen Maschinen und Geräten verschiedener Hersteller und Bauarten und ausreichend Platz für die Schulung der Kursteilnehmenden auch in Kleingruppen benötigt. Der Standort muss ein Abbild moderner Landtechnik bieten und, wie in den Lehrplänen (Anlage 1) der Pflichtkurse gefordert, ausreichend Geräte für

- vergleichende Technik (verschiedene Hersteller, Größen, Funktionsweisen, Bauarten...)
- Trends (Elektronik, GPS, Sensortechnik, Selbstfahrer ...)
- Technik, die die politischen und gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich Umwelt- und Ressourcenschutz erfüllt (Boden, Wasser, Luft, Ökolandwirtschaft, mechanische Unkrautbekämpfung als Alternative und Ergänzung zu chemischem Pflanzenschutz...)

Aktuell werden je nach Bedarf Lagerhallen in Schulungs- und Ausstellungshallen verwandelt. Der Platz für eine den Anforderungen entsprechende Aufstellung/Präsentation mit genügend Abstand zu Lehrzwecken ist nicht ausreichend (Anlage 2). Größere Geräte können nur mit erheblichem Rangieraufwand in den Hallen in Arbeitsstellung gebracht werden. Bei vergleichender Betrachtung unterschiedlicher Geräte und Gespanne fehlt der Platz, um die Halle in einen Bereich für Personen (mit Fluchtwegen) und für Maschinen in Bewegung zu unterteilen. Dies ist jedoch für die Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) essenziell. Benötigt werden auch deswegen entsprechende große Lehrsäle und Schulungshallen.

Der Strukturwandel der Landwirtschaft mit der Entwicklung zu größeren Betrieben, überbetrieblichem Maschineneinsatz, klimatischen Veränderungen, Sperrfristen und Auflagen sowie veränderte politische Rahmenbedingungen fordern eine hohe Schlagkraft in enger werdenden Zeitfenstern. Gesellschaftlich und politisch gefordert ist die Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und die Ausweitung des ökologischen Landbaus. Der perfekte Einsatzzeitpunkt ist bei der mechanischen Unkrautbekämpfung entscheidend für den Erfolg. Das bedeutet mehr termingerechter mechanischer Pflanzenschutz, mehr Bodenschutz und Schlagkraft durch größere Arbeitsbreiten mit weniger Überfahrten.

Auch eine Produktivitätssteigerung beim Einsatz moderner Geräte und Maschinen wird u. a. durch größere Arbeitsbreiten, leistungsfähigere Zug- Ernte- und Transportmaschinen, exakte Arbeitsanschlüsse und Geschwindigkeit erreicht. Zum Beispiel hat sich bei einem Schwader mit Zugmaschine dadurch der Platzbedarf in 20 Jahren versechsfacht (Anlage 2).

Die Anlage 3 (Raumaufstellung) und Anlage 4 (Maschinenbestand) tragen dem gestiegenen Bedarf Rechnung und stellen dar, welcher Platzbedarf notwendig ist, um heutzutage einen ordnungsgemäßen und den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechenden Unterricht bei guter Geräteausstattung gestalten zu können.

Der Bedarf in Kurzfassung wie nachfolgend dargestellt:

	4.433,40	bisherige Räume gesamt ohne Funktionsflächen			
-	630,60	Gruppen- und Klassenräume			
-	687,00	Arbeitsräume, Werkstätten, Festeinbauten			
=	3.115,80	Schulungshallen und Lehrsäle gerätefähig			
	4.808,15	Flächenbedarf Präsentation mit Umgriff, nicht in Arbeitsstellung			
+	721,22	Zuschlag 15 % Rangierfläche, Fluchtwege, Sicherheitsabstände			
-	3.115,80	Hallen und Lehrsäle gerätefähig			
=	2.413,57	Platzfehlbestand zuzüglich Funktionsflächen (Sanitär-/Nebenräume)			

Die Hauptschulungszeit in der Landwirtschaft ist im Winter während der Vegetationsruhe. Beheizte Lehrsäle und temperierte Hallen sind in dieser Zeit unbedingt erforderlich. Hochgerechnet aus dem Flächenbedarf des heutigen Maschinenbestandes werden ca. 2.400 qm mehr Fläche benötigt (Anlage 5):

- Schulungshalle mit ca. 2.000 qm zum Einstellen von Gespannen bis 18 m Länge
- Lehrsäle gerätefähig mit ca. 400 qm zum Schulen an einem Gespann bis 18 m Länge
- Zusätzlich Sanitär- und Nebenräume (Stuhllager, Lager Lehrmittel und Bedarf, Toiletten, Technikraum, Putzraum, Garderobe, Erste Hilfe...)

Seit vielen Jahren ist Landsberg Standort für Landessorten- und Schülerversuche im konventionellen sowie im biologischen Anbau. Die teure Versuchstechnik (z.B. kameragestütztes Hackgerät) wird auch in der Landmaschinenschule zu Schulungszwecken eingesetzt. Dies erfordert in der Landmaschinenschule zusätzlichen Platz. Die teure Technik muss auch durch Unterbringung an der Landmaschinenschule vor Diebstahl und Vandalismus geschützt werden.

Im Januar 2022 standen in der Landmaschinenschule über 200 Geräte mit einem Wert von 8,5 Mio. € (Anlage 4). Das Interesse am Standort durch die Landmaschinenindustrie sichert die Bereitstellung dieser überwiegend kostenlos zur Verfügung gestellten Konsignationsgeräte. Eine ansprechende und moderne Geräteausstattung ist notwendig und sichert die Attraktivität des Standortes. Ein verantwortungsvoller Umgang und eine verantwortungsvolle Unterbringung werden erwartet. Geräte sollten im Winter nicht im Freien stehen (Anlage 2). Die derzeit beengte Situation erfordert häufiges Rangieren der Geräte mit der Gefahr der Beschädigung.

Da in den letzten Dekaden der Pflanzenschutz vor allem chemisch realisiert wurde, besteht für die konventionelle Landwirtschaft ein sehr großer Schulungsbedarf zu mechanischer Unkrautbekämpfung, in der Aus- und Fortbildung und vor allem auch bei den praktizierenden Landwirten.

Erwartet wird ein steigender Bedarf an technischen Schulungen bei der Einführung neuer Technologien wie GPS-gestützte Fahrerassistenzsysteme und Verfahrensweisen bis hin zu autonomen Feldrobotern. Dieses Schulungsangebot kann derzeit aufgrund von Platzmangel nicht entsprechend ausgebaut werden. Die Schulungen werden ähnliche Themen wie in der Meisterausbildung umfassen, aber in Form von Tageskursen zu Produktgruppen wie z.B. Mähtechnik, Bodenbearbeitung, Saattechnik und Steuerungssystemen durchzuführen sein.

Außer dem Neubau von 2007 sind die Bestandshallen 1958, 1969, 1976 und 1985 erbaut. Im Bestandsgutachten von 2018 wurde kein kurzfristiger Instandhaltungsbedarf festgestellt. Mittelfristig sind aber Sanierungen erforderlich. Die z.T. geringe lichte Raumhöhe bzw. Durchfahrts- oder statische Belastbarkeit einzelner Hallen wird mit Nutzung durch geeignete Geräte kompensiert. Aufgrund des Platzmangels ist eine Sanierung der Bestandshallen im laufenden Betrieb nicht möglich. Die Bestandssanierung muss zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

II. Finanzierungsvorschlag

Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage, insbesondere auf dem Bausektor, ist eine seriöse Kostenschätzung derzeit nicht möglich. Kosten werden erst nach Vorliegen eines baufachlichen Gutachtens sowie des daraus resultierenden Raum- und Funktionsprogramms genannt werden können.

Es ist mit einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFöR) in Höhe von maximal 1.000.000 € zu rechnen.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2026

Umsetzungsmaßnahme: Neubau einer Schulungshalle mit Lehrsaal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen stellt den Bedarf für den Neubau einer Schulungshalle mit Lehrsaal für die Landmaschinenschule am Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg am Lech fest und genehmigt den dargestellten Flächenbedarf. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Flächenbedarfs ein baufachliches Gutachten zu erstellen.

München, 02.06.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Mederer', written in a cursive style.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident